

KfW-Information für öffentliche Einrichtungen 04/2026

28.05.2026

Thema dieser Ausgabe:

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

KfW-Information für öffentliche Einrichtungen 04/2026

Energetische Stadtsanierung (432):
Sofortiger Antragsstopp

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Dialogcenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Kommunale und soziale Infrastruktur:
0800 539 9008

Energetische Stadtsanierung (432): Sofortiger Antragsstopp

Mit sofortiger Wirkung können in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Programm Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432) keine Anträge mehr gestellt werden. Bereits eingegangene Anträge werden weiterhin bearbeitet und im Falle der Förderfähigkeit und soweit die entsprechenden Bundesmittel noch zur Verfügung stehen, zugesagt.

Hintergrund ist die Ausschöpfung der für Neuzusagen zur Verfügung stehenden Bundesmittel aufgrund der sehr hohen Nachfrage.

Bereits zugesagte Zuschüsse sind nicht betroffen.